

Habe ich Corona? Alte Schnelltests, neue Varianten, falsch negative Test-Ergebnisse – 6 Tipps für Ärzte und Patienten

Michael van den Heuvel; 27. September 2024, aus Medscape 05.10.2024, https://deutsch.medscape.com/artikelansicht/4914218#vp_2

In Deutschland liegt die die Aktivität akuter respiratorischer Erkrankungen (ARE) auf höherem Niveau als für die Jahreszeit üblich – laut Robert Koch-Institut (RKI) aufgrund von Rhinoviren und von SARS-CoV-2. Haben Menschen Fieber, Husten und fühlen sich erschöpft, könnte es sich um COVID-19 handeln. Welche Bedeutung haben Schnelltests derzeit noch? Und wann sollten Ärzte ihren Patienten dazu raten?

Wann machen Corona-Tests heute noch Sinn?

Personen, die ein höheres Risiko für schweres COVID-19 haben, profitieren nach wie vor von Tests. Das sind zum Beispiel:

- ältere Menschen,
- immungeschwächte Personen,
- Patienten mit Atemwegserkrankungen,
- mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- mit Leber- und Nierenerkrankungen
- mit neurologischen Erkrankungen
- bei Übergewicht

Erkennen Ärzte die Infektion mit SARS-CoV-2 früh, können sie beispielweise Paxlovid verordnen, um Morbiditäts- und Mortalitätsrisiken zu verringern. Menschen ohne besondere Risiken wiederum sollten sich testen, falls sie planen, vulnerable Personen zu besuchen.

Detektieren Antigen-Schnelltests auch neue Varianten von SARS-CoV-2?

Eine umfassende Studie aus dem Herbst 2022 liefert Hinweise darauf, dass Antigen-Tests mit dem Nukleokapsid-Protein (N-Protein) von SARS-CoV-2 als Zielstruktur auch bei neuen Varianten funktionieren. Die Forscher haben eine Bibliothek verschiedener Versionen des SARS-CoV-2-N-Proteins aufgebaut. Ihre Sammlung umfasste Proteine mit fast 8.000 einzelnen Aminosäure-Substitutionen, was mehr als 99,5% aller statistisch möglichen Mutationen des N-Proteins entspricht.

Dann untersuchten sie, wie diese N-Proteine mit 17 verschiedenen Antikörpern interagierten, die in 11 handelsüblichen Antigen-Schnelltests verwendet werden.

Alle Antikörper waren in der Lage, veränderte N-Proteine zu erkennen. Da die Forscher diagnostische Antikörper gegen nahezu alle möglichen N-Protein-Mutationen erfolgreich untersucht haben, sollten Schnelltests auch zukünftige Virusvarianten erkennen können. Die Sensitivität und Spezifität kann sich dennoch verändern.

Wann ist heutzutage der beste Zeitpunkt für einen – oder mehrere – Tests?

Dieses mögliche Problem lässt sich durch mehrere COVID-19-Schnelltests in zeitlichem Abstand abmildern; entsprechende Empfehlungen kommen beispielsweise von der US Food and Drug Administration (FDA). Studien mit symptomatischen Personen zeigen, dass serielle Tests die Genauigkeit erhöhen.

Zur Erklärung: In der Frühphase der Infektion enthalten Abstriche möglicherweise aufgrund der weit verbreiteten Immunität gegen SARS-CoV-2 zu wenig Virusmaterial, sprich zu geringe Mengen des relevanten Antigens. Besonders bei asymptomatischen Personen oder bei Patienten in der Inkubationsphase kann ein einzelner Test deshalb falsch-negativ ausfallen. Deshalb empfiehlt die FDA, bei negativem Testergebnis mindestens 2 weitere Tests im Abstand von 48 Stunden durchzuführen.

Was kosten Corona-Schnelltests aktuell?

Die Zeiten kostenloser Bürgertests sind längst vorbei; Ansprüche auf präventive Coronatests sind zum 1. März 2023 entfallen.

Test-Kits gibt es in Apotheken oder Drogeriemärkten nach wie vor. Bei Packungen mit 5 bis 10 Tests liegt der einzelne Test bei 0,90 bis 1,50 Euro, je nach Anbieter. Vielleicht sind in der Hausapotheke noch alte Corona-Schnelltests aus Pandemie-Zeiten, eignen sie sich noch?

Ärzte sollten vor abgelaufenen Tests warnen

Kühl gelagerte Tests, deren Mindesthaltbarkeitsdatum nicht überschritten wurde, können nach wie vor eingesetzt werden. Der Mikrobiologe und Pathologe Dr. Daniel Rhoads von der Cleveland Clinic, Ohio, warnt jedoch vor abgelaufenen Schnelltests.

Vielleicht haben sich die Chemikalien zersetzt, vielleicht ist auch das Lösungsmittel verdunstet. Auch können Antikörper an Wirksamkeit verloren haben, was falsch negative Ergebnisse wahrscheinlicher macht. „Hier handelt es sich um kleine Proteine, die sich mit der Zeit zersetzen können“, erklärt Rhoads.

Dürfen Praxen nach wie vor PCR-Tests in Auftrag geben?

Die Polymerase-Kettenreaktion (PCR) ist und bleibt der Goldstandard zur Diagnose von COVID-19. Er steht im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung weiterhin zur Verfügung. Wie die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) informiert, ist zur Beauftragung im Labor das Formular Muster 10 zu verwenden.

Die Vergütung für den Abstrich ist in der Versicherten- bzw. Grundpauschale enthalten. Labore rechnen für den PCR-Test die Gebührenordnungsposition (GOP) 32816 nach EBM ab.

Für Schnelltests auf SARS-CoV-2 in der Arztpraxis gibt es im EBM keine Abrechnungsmöglichkeit. Ein laborbasierten SARS-CoV-2-Antigennachweises (GOP 32779) ist über das Muster-10-Formular ist möglich.